

Bereitstellungstag: 21.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bonn und das Amtsgericht Siegburg aufgestellt.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss am 04.05.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg aufgestellt.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **26.06.2023 bis zum 03.07.2023** zu jedermanns Einsicht an der Infotheke des Rathauses in Troisdorf, Kölner Straße 176, aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erfolgen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in Zimmer 203 des Rathauses Troisdorf Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Troisdorf, den 20. Juni 2023

Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister